

Statement zu: Haupt- und Ehrenamt Hand in Hand (Forum 3.2)

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Theologische Fakultät Leipzig

Vielleicht fragen Sie sich, was denn einer wie ich in einem Forum soll, wo es um Haupt- und Ehrenamt geht. Ich habe fast mein ganzes berufliches Leben vorwiegend damit zu tun gehabt, künftige Hauptamtliche der Kirche heranzubilden, früher als Leiter eines Predigerseminars, seit 1987 als Dozent oder Professor für Praktische Theologie. Ich war und bin also zuständig für künftige Hauptamtliche. Vielleicht gibt es wenigstens zwei Gründe dafür, dass ich heute hier vorn sitze:

- Der eine: Ich hoffe, dass ich den Studierenden immer wieder einmal Lust oder Mut gemacht habe, mit Ehrenamtlichen partnerschaftlich zusammen zu arbeiten.
- Und der andere: Auch als Theologieprofessor ist man selbst in verschiedene Ehrenämter eingebunden. Ich kenne Krisensituationen, in denen es nötig wird, einige Ehrenämter aufzugeben, weil man es nicht mehr schafft. Aber ich könnte mir meinen Dienst und mein Leben ganz ohne Ehrenamt kaum mehr vorstellen.

Nun aber zum Thema. Vom Haupt- und Ehrenamt ist gegenwärtig überall in der Gesellschaft die Rede, auch in der Kirche. Geht es dabei überall um dasselbe? Oder spielt dabei nicht eine Rolle, wie in den verschiedenen Lebensbereichen das „Amt“ und von ihm ausgehend die jeweiligen Berufe und das Ehrenamt verstanden werden? Was mit dem „Amt“ in der Kirche gemeint ist, das müssen wir uns zunächst von der Theologie sagen lassen. Dazu formuliere ich sieben knappe Thesen:

1. Mit dem „Amt“ ist in der evangelischen Kirche das „Amt der Verkündigung“ gemeint, das Amt zur autorisierten Verkündigung des Evangeliums und das Amt zur verantwortlichen Verwaltung der Sakramente. Es ist *ein* Amt und es dient eigentlich dem *einen* Zweck: das Evangelium zuzueignen, es wach zu halten, es zu kommunizieren durch das Wort, durch symbolisches Handeln und durch die Tat der Liebe.
2. Dieses Amt hat Gott seiner Gemeinde anvertraut, weil die Kirche nur dann leben kann, wenn dieses Amt vollmächtig wahrgenommen wird, wenn die Bibel gelesen und erklärt wird, wenn gepredigt wird, wenn Menschen im Glauben unterrichtet werden, wenn sie vollmächtig seelsorgerlich getröstet werden. Lebendiger Glaube setzt voraus, dass dieses „Amt“ lebendig funktioniert.
3. Damit das geschieht, wird jedes Gemeindeglied durch seinen Glauben und die Taufe in dieses Amt hinein berufen. Jeder Christ hat durch die Taufe Anteil am „allgemeinen Priestertum“ der Getauften. Weil jeder Christ an diesem Amt Anteil hat, deshalb ist auch die ganze Gemeinde mit verantwortlich, ob und wie das Wort Gottes verkündigt wird. Sie kann das nicht einfach auf die speziellen ordinierten oder offiziell eingeführten Amtsträger abschieben.
4. Das Amt der Verkündigung des Evangeliums hat Gott seiner Gemeinde anvertraut. Aber weil das eine anspruchsvolle und verantwortliche Aufgabe ist, braucht die Kirche dazu auch einzelne Menschen, die sich für dieses Amt besonders berufen fühlen und die sich darin ausbilden und dann in dieses Amt durch die Kirche senden lassen – entweder als für die zentralen Aufgaben Ausgebildete und deshalb „ordinierte“ Personen (als Pfarrerinnen oder Pfarrer), oder als für eine Teilfunktion dieses Amtes Ausgebildete und in diesen Dienst „eingeführte“ Personen (als Gemeindepädagoginnen oder Kantoren), als Hauptamtliche, Teilangestellte oder gelegentlich auch Ehrenamtliche (wie es bei den Prädikanten der Fall ist).

Man kann sagen: Die wichtigste Funktion dieser speziellen Amtsträger in der Kirche ist es, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Gemeindeglieder ihren Glauben leben und ihr Amt als Christ wahrnehmen können.

5. Wo es um das „Amt der Kirche“, das Amt der Verkündigung, geht, dort sind also gleichermaßen die Gemeinde – alle Getauften – angesprochen, die an diesem Amt teilhaben (z.B. als Kirchenvorsteher, die nicht nur Baufragen, sondern auch geistliche Dinge mitentscheiden sollen), und dort sind zugleich die besonders in dieses Amt berufenen Personen – die Pfarrerinnen und Pfarrer, die haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter – gefordert, die in den Gemeinden nach ihren speziellen Kenntnissen und nach ihrem Gewissen den Verkündigungsauftrag ausrichten und die dabei den Leuten nicht nach dem Munde reden sollen. In dieser Weise sind auch die grundlegenden Ordnungen unserer Kirche (die Verfassung, die Kirchengemeindeordnung, das Pfarrerrrecht...) abgefasst. Sie klingen im Blick auf die Leitung der Gemeinde oft deshalb so kompliziert, weil sie festhalten wollen, dass für den Lauf des Evangeliums die Gemeindeglieder vor Ort und die dazu besonders ausgebildeten Amtsträger gemeinsam verantwortlich sind.

6. Wir sehen: Schon aus prinzipiellen theologischen Gründen ist die Kirche darauf angewiesen, dass Hauptamtliche und Ehrenamtliche „Hand in Hand“ arbeiten. Da jede Seite ihre eigenen Perspektiven einträgt, ihre jeweilige Kompetenz, ihre jeweiligen Lebens- und Glaubenserfahrungen, ist die Grundform der Zusammenarbeit der Dialog. Darin sind Konflikte eingeschlossen – es geht nicht ohne. Aber der Dialog setzt zugleich Vertrauen und Geschwisterlichkeit voraus – nur so wird er fruchtbar.

7. Die Kirche ist in ihrer Geschichte sehr wechselhaft mit der Verantwortungsgemeinschaft aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen umgegangen. Es gab „Hoch-Zeiten“ des Ehrenamtes in der Alten Kirche, als sich die kirchliche Berufe erst entwickelten und die kirchliche Arbeit weithin von „Ehrenamtlichen“ getragen wurde. Die Reformation hat die Berufung der Gemeindeglieder in das „allgemeine Priestertum“ der Getauften theologisch wieder ganz neu in den Mittelpunkt gestellt und praktisch gefördert, z.B. durch die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst, durch die für die Laien verfassten Katechismen und durch den Dienst der „Hausväter“, wie ihn Luther verstanden wissen wollte. Auch der Pietismus wollte der inneren und äußeren Beteiligung der Gemeinde an der Kommunikation des Evangeliums und der ehrenamtlichen Verantwortung für Kirche und Glaube dienen. Aber diese Bemühungen trafen immer wieder auf eine Kirche, die zugleich mit ihrer Einbindung in ein gesellschaftlich-obrigkeitliches System oft echte ehrenamtliche Mitverantwortung behinderte. Für die Kirche in der Zukunft ist es eine Existenzfrage, ob sie von den Gemeinden bejaht und getragen wird und ob sich für sie viele ehrenamtlich engagieren.